

## **Einverständniserklärung für die selbständige Durchführung eines COVID-19-Schnelltests an der Schule**

Die selbständige Durchführung eines COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – der/des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für den Test und die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang damit.

Weitere Informationen über die Durchführung des Tests finden Sie unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/selbsttest.html>. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

**Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers:** \_\_\_\_\_

Ich bin einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Name (in Blockbuchstaben)

**Bitte geben Sie Ihrem Sohn / Ihrer Tochter die unterschriebene Einverständniserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.**